THUR, LANDTAG POST 06.05.2024 14:11 12241(2024

Formblatt zur Datenerhebung nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteildokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 5 Abs. 1 ThürBeteildokG in der Beteiligtentransparenzdokumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

| Thüringer Gesetz zur Änderung von Vors Gesetzentwurf der Landregierung – Druc | schriften aus dem Bereich des Dienstrechts, ksache 7/9548 - | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| Vereinigung natürlicher Personen oder Sache Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Kör öffentlichen Rechts)? | Haben Sie sich als Vertreter einer juristischen Person geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBetelldokG; Hinweis; Wenn nein, dann welter mit Frage 2, Wenn ja, dann weiter mit Frage 3.) | | | | |
| Name | Organisationsform | | | | |
| Deutscher Gewerkschaftsbund Hessen- Thüringen | nicht eingetragener Verein, gemäß Art. 9 Abs. 3 GG | | | | |
| Geschäfts- oder Dienstadresse | | | | | |
| Straße, Hausnummer (oder Postfach) | Schillerstraße 44 | | | | |
| Postleitzahl, Ort | 99096 Erfurt | | | | |
| Haben Sie sich als natürliche Person geäuß (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThorBetelldokG) | tert, d. h. als Privatperson? | | | | |
| Name | Vorname | | | | |
| ☐ Geschäfts- oder Dienstadresse | ☐ Wohnadresse | | | | |
| (Hinwels: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.) | | | | | |
| Straße, Hausnummer | | | | | |
| Postleitzahl, Ort | | | | | |

| Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen; Vertretung der Interess Arbeitnehmerinnen und Arbeitsnehmer; Spitzenorganisation der Beamtinnen und Beamter Haben Sie in ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regeltungen insgesamt eher □ befürwortet, x abgelehnt, □ ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt? Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrage Gesetzgebungsverfahren zusammen! (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 Thürßeleiklokg) Der DGB stimmt dem Gesetzentwurf in der vorgelegten Form nicht zu und empfliehlt, ihn ni beschließen. Abgelehnt werden insbesondere Art. 1 Nr. 5 (Regelungen von Einzelheiten zu Erscheinungsbild von Beamt*innen) und Nr. 27 (Kennzeichnungspflicht für Polizeivolizugsbeamt*innen). Die vorgesehenen Regelungen sind wahrscheinlich nicht erforderlich, aber vor allem sind sie nicht praktikabel. Es sind Anwendungsprobleme und Mehraufwand zu erwarten. Auch darüber hinaus besteht Überarbeitungsbedarf. Insbesondere die Ausbildungskosterst bei Diensthermwechsel nach der Ausbildung sehen wir kritisch. Alle Dienstherrn müssen ih Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen Intensivieren und ihre Bediensteten durch gute Arbeitsbedingungen überzeugen. Vor allem das Land Thüringen tut da bisher zu wenig. Wir schlagen vor, nur die unstrittigen Bestandteile des Gesetzes beschließen und auf die w Behandlung der strittigen Punkte in dieser Legislaturperiode zu verzichten. Wurden Sie vorm Ländtag gebeten, einen schriftlichen Beiträg zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 Thürßeleildokg) x ja (Hinwels: weiter mit Frage 6) □ nein Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert? x per E-Mail □ per Brief Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträ am Gesetzgebungsverfähren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 Thürßeleildokg) □ ja x nein (weiter mit Frage 7) | 1 A factor | bs, 1 Nr. 3 ThürBetelldo | et in the first termination of the second | | To the result of the control of the |
|---|--|---|--|---|---|
| □ befürwortet, x abgelehnt, ergánzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt? Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrage Gesetzgebungsverfahren zusammen! (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 Thürßeleildokc) Der DGB stirmnt dem Gesetzentwurf in der vorgelegten Form nicht zu und empfiehlt, ihn ni beschließen. Abgelehnt werden insbesondere Art. 1 Nr. 5 (Regelungen von Einzelheiten zi Erscheinungsbild von Beamt*innen) und Nr. 27 (Kennzeichnungspflicht für Polizelvollzugsbeamt*innen). Die vorgesehenen Regelungen sind wahrscheinlich nicht erforderlich, aber vor allem sind sie nicht praktikabel. Es sind Anwendungsprobleme und Mehraufwand zu erwarten. Auch darüber hinaus besteht Überarbeitungsbedarf. Insbesondere die Ausbildungskosterst bei Dienstherrnwechsel nach der Ausbildung sehen wir kritisch. Alle Dienstherrn müssen if Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen intensivieren und ihre Bediensteten durch gute Arbeitsbedingungen überzeugen. Vor allem das Land Thüringen tut da bisher zu wenig. Wir schlagen vor, nur die unstrittigen Bestandteile des Gesetzes beschließen und auf die w Behandlung der strittigen Punkte in dieser Legislaturperlode zu verzichten. Wurden Sie vom Ländtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 Thürßeleildokg) x ja (Hinwels: weiter mit Frage 6) □ nein Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert? x per E-Mail □ per Brief Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträ am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürßeleildokG) | Arbe | rung und Forderung itnehmerinnen und | g der Arbeits- und Arbeitsnehmer; Sp | Wirtschaftsb oitzenorganis | edingungen; Vertretung der Interess sation der Beamtinnen und Beamten |
| X | Habe | en Sie in Ihrem schi | riftlichen Beitrag di | e entworfene | en Regelungen insgesamt eher |
| Gesetzgebungsverfahren zusammen! (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 Thürßeteildoke) Der DGB stirmmt dem Gesetzentwurf in der vorgelegten Form nicht zu und empfiehlt, ihn ni beschließen. Abgelehnt werden insbesondere Art. 1 Nr. 5 (Regelungen von Einzelheiten zu Erscheinungsbild von Beamt*innen) und Nr. 27 (Kennzeichnungspflicht für Polizeivollzugsbeamt*innen). Die vorgesehenen Regelungen sind wahrscheinlich nicht erforderlich, aber vor allem sind sie nicht praktikabel. Es sind Anwendungsprobleme und Mehraufwand zu erwarten. Auch darüber hinaus besteht Überarbeitungsbedarf. Insbesondere die Ausbildungskostersi bei Dienstherrnwechsel nach der Ausbildung sehen wir kritisch. Alle Dienstherrn müssen if Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen intensivieren und ihre Bediensteten durch gute Arbeitsbedingungen überzeugen. Vor allem das Land Thüringen tut da bisher zu wenig. Wir schlagen vor, nur die unstrittigen Bestandteile des Gesetzes beschließen und auf die weiterstelte vor und einstrittigen Punkte in dieser Legislaturperiode zu verzichten. Wurden Sie vom Ländtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 Thürßeteildokc) x ja (Hinwels: weiter mit Frage 6) | x | abgelehnt, | w. änderungsbedü | rftig eingesci | hätzt? |
| beschließen. Abgelehnt werden insbesondere Art. 1 Nr. 5 (Regelungen von Einzelheiten zu Erscheinungsbild von Beamt*innen) und Nr. 27 (Kennzeichnungspflicht für Polizeivollzugsbeamt*innen). Die vorgesehenen Regelungen sind wahrscheinlich nicht erforderlich, aber vor allem sind sie nicht praktikabel. Es sind Anwendungsprobleme und Mehraufwand zu erwarten. Auch darüber hinaus besteht Überarbeitungsbedarf. Insbesondere die Ausbildungskostersibel Dienstherrnwechsel nach der Ausbildung sehen wir kritisch. Alle Dienstherrn müssen ih Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen intensivieren und ihre Bediensteten durch gute Arbeitsbedingungen überzeugen. Vor allem das Land Thüringen tut da bisher zu wenig. Wir schlagen vor, nur die unstrittigen Bestandteile des Gesetzes beschließen und auf die w Behandlung der strittigen Punkte in dieser Legislaturperiode zu verzichten. Wurden Sie vom Ländtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 Thürßeleildokg) X ja (Hinwels: weiter mit Frage 6) nein Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert? In welcher Form haben Sie sich geäußert? X per E-Mail per Brief Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträ am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 Thürßeteildokg) | Gese | tzgebungsverfahre | n zusammen! | n halte (Kerna | aussage) Ihres schriftlichen Beitrage |
| X ja (Hinweis: weiter mit Frage 6) | besch Ersch Polize erford Mehra Auch bei D Aus- Arbeit Wir so | nließen. Abgelehnt neinungsbild von Besivollzugsbeamt*inr lerlich, aber vor alle aufwand zu erwarte darüber hinaus besienstherrnwechsel und Weiterbildungstsbedingungen überhlagen vor, nur die | werden insbesond eamt*innen) und N nen). Die vorgeseh em sind sie nicht p en. steht Überarbeitun nach der Ausbildur emaßnahmen inten erzeugen. Vor allen e unstrittigen Besta | lere Art. 1 Nr r. 27 (Kennz ienen Regeli raktikabel. E gsbedarf. In: ng sehen wir isivieren und n das Land T andteile des | r. 5 (Regelungen von Einzelheiten zu eichnungspflicht für ungen sind wahrscheinlich nicht s sind Anwendungsprobleme und sbesondere die Ausbildungskostersta kritisch. Alle Dienstherrn müssen ihr ihre Bediensteten durch gute Thüringen tut da bisher zu wenig. Gesetzes beschließen und auf die we |
| Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert? In welcher Form haben Sie sich geäußert? x per E-Mail per Brief Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträ am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThurBeteldokG) ja x nein (weiter mit Frage 7) | Geset | zgebungsvorhaber | n einzureichen? | eten, einen s | |
| In welcher Form haben Sie sich geäußert? x per E-Mail □ per Brief Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträ am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBeteildokG) □ ja x nein (weiter mit Frage 7) | Gesel (§ 5 Ab | zgebungsvorhaber s. 1 Nr. 5 ThürBelelldok | n einzureichen? .G) | | chriftlichen Beitrag zum |
| x per E-Mail □ per Brief Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträ am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBeteildokG) □ ja x nein (weiter mit Frage 7) | Gesel (§ 5 Ab | zgebungsvorhaber s. 1 Nr. 5 ThürBelelldok ja (Hinwels: welter m | n einzureichen? G) nit Frage 6) | | chriftlichen Beitrag zum nein |
| □ per Brief Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträ am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThurBeteildokG) □ ja x nein (weiter mit Frage 7) | Gesel (§ 5 Ab x Wenn | zgebungsvorhaber s. 1 Nr. 5 ThürBetelldok Ja (Hinwels: welter m Sie die Frage 5 ve | n einzureichen? (G) nit Frage 6) rneint haben: Aus | welchem Ar | chriftlichen Beitrag zum nein |
| Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftra g eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträ am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBeteildokG) □ ja x nein (weiter mit Frage 7) | Gesel (§ 5 Ab x Wenn | zgebungsvorhaber s. 1 Nr. 5 ThurBetelldok Ja (Hinwels: welter m Sie die Frage 5 ve cher Form haben S | n einzureichen? (G) nit Frage 6) rneint haben: Aus | welchem Ar | chriftlichen Beitrag zum nein |
| | Gesel (§ 5 Ab x Wenn In wel | zgebungsvorhaber s. 1 Nr. 5 ThürBetelldok ja (Hinwels: welter m Sie die Frage 5 ve cher Form haben S per E-Mail | n einzureichen? (G) nit Frage 6) rneint haben: Aus | welchem Ar | chriftlichen Beitrag zum nein |
| Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber! | In well X Haber am Ge | zgebungsvorhaber s. 1 Nr. 5 ThürBetelldok ja (Hinwels: welter m Sie die Frage 5 ve cher Form haben 5 per E-Mail per Brief i Sie sich als Anwassetzgebungsverfal | n einzureichen? G) nit Frage 6) rneint haben: Aus Gie sich geäußert? altskanzlei im Aut hren beteiligt? | welchem Ar | chriftlichen Beitrag zum nein nlass haben Sie sich geäußert? |
| | In well X Haber am Ge (§ 5 Abs | zgebungsvorhaber s. 1 Nr. 5 ThürBeteildok ja (Hinwels: weiter m Sie die Frage 5 ve cher Form haben 5 per E-Mail per Brief i Sie sich als Anwassetzgebungsverfal | n einzureichen? G) nit Frage 6) rneint haben: Aus Gie sich geäußert? altskanzlei im Aut hren beteiligt? | welchem Ar | chriftlichen Beitrag zum nein nlass haben Sie sich geäußert? |

| | | en Sie einer Veröffentlichung Ihres schri | ftlichen | Beitrages in der |
|--|-----------|---|----------|------------------|
| 1 44 (A) 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 | ■シェダイスを大塚 | tentransparenzdokumentation zu? | | |
| | (§ 5 Abs. | 1 Satz 2 ThürBeteildokG) | | |
| | x | ja | | nein |

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

| Ort, Datum | Unterschrift |
|------------|--------------|
| 06,05,2024 | |
| | |